



# Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der  
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 25 Freitag, den 24.06.2022

## Tagesordnung des Stadtrates am 30.06.2022, um 17.00 Uhr im Saal des Tanzhauses

Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 23.05.2022
2. Bekanntgaben
3. Vereidigung von Herrn Johannes Thum als Stadtrat
4. Vorstellung des Einzelhandelskonzeptes durch die CIMA Beratung + Management GmbH
5. Bebauungsplan "Alfred-Delp-Quartier, BA 1"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan "Alfred-Delp-Quartier, BA 1 - Erweiterung" mit dazugehöriger 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie Feststellungsbeschluss der FNP-Änderung
7. Auslobung des Architektenwettbewerbs zur Sanierung des Tanzhauses
8. Nachträglich Eingegangenes

### Nichtöffentliche Sitzung

## Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 27.06.2022, um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 30.05.2022
2. Bekanntgaben
- 2.1. Integriertes Stadtentwicklungskonzept - Bürgerbeteiligung und weiteres Vorge-

hen

3. Bauanträge
- 3.1. Isolierte Befreiung, BV 348/2021, Errichtung eines Zaunes, Flurnummer 2421 Gemarkung Riedlingen, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 35
- 3.2. Abweichungsantrag der Altstadtsatzung zum Bauantrag BV 120/2022 Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses in ein Wohnhaus, Flurnummer 46 Gemarkung Donauwörth, Sonnenstraße 15.
4. Nachträglich Eingegangenes

#### **Vorberatend**

5. Tanzhaus Auslobungstext - Rücklauf aus der Sachpreisrichtervorbesprechung

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „**Parkplatz Freibad am Schellenberg**“ der Großen Kreisstadt Donauwörth

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom **27.01.2022** den Bebauungsplan für das Gebiet **Parkplatz Freibad am Schellenberg** als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Donauwörth, Stadtbauamt, Rathausgasse 1, zu den üblichen Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

4. Nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde gelten gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**

## **Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans**

Bekanntmachung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Großen Kreisstadt Donauwörth  
(für das Gebiet **Parkplatz Freibad am Schellenberg**)

Mit Bescheid vom **02.06.2022** Nr. **34.1-4621-69/8** hat die Regierung von Schwaben den Flächennutzungsplan der Stadt Donauwörth für den Bereich **Parkplatz Freibad am Schellenberg** genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Donauwörth, Stadtbauamt, Rathausgasse 1 zu den üblichen Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde gelten gemacht worden sind;

der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

**Stadt Donauwörth**  
**Jürgen Sorré**  
**Oberbürgermeister**

### **Fälligkeit der Grundsteuer bei jährlicher Zahlungsweise**

Sofern Sie Antrag auf jährliche Zahlungsweise der **Grundsteuer** gestellt haben, ist diese zum **01.07.2022** fällig. Sollten Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

**Sparkasse Donauwörth:** **IBAN: DE34722501600190001065**  
**BIC: BYLADEM1DON**

**Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:** **IBAN: DE44722901000003200140**  
**BIC: GENODEF1DON**

### **Blutspenden – Bitte Wunschtermin reservieren!**

Die nächste Blutspende-Aktion des Bayerischen Roten Kreuzes findet am **Freitag 1. Juli 2022, von 14.45 bis 20.00 Uhr** in Donauwörth, Ludwig-Auer-Schule, Neudegger Allee 5, statt.

Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

Schnell zum Wunschtermin:

1. Website aufrufen
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

**Wichtig: Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Personalausweis und Blutspendeausweis (falls vorhanden) mit.**

**Termine und Infos:** 0800 11 949 11 (kostenlos) oder [info@blutspendedienst.com](mailto:info@blutspendedienst.com)  
**Überprüfen der Spendefähigkeit:** [blutspendedienst.com/spendecheck](https://blutspendedienst.com/spendecheck)

### **Raumordnungsverfahren Hochwasserschutz Aktionsprogramm Schwäbische Donau Hier: Öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen zum Raumordnungsverfahren**

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (Projektträgerin), plant zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Donau die Umsetzung des

„Hochwasserschutz Aktionsprogramms Schwäbische Donau“. Im Rahmen des Aktionsprogramms wurden insgesamt sieben Standorte für Rückhalteräume (RHR), darunter der RHR Donauwörth, entwickelt.

Gemäß Art. 25 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Im Rahmen der Beteiligung werden die Verfahrensunterlagen auf der Internetpräsenz der Regierung von Schwaben unter [www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de) unter „Service – Raumordnung, Regionalplanung – laufende und abgeschlossene Raumordnungsverfahren“ eingestellt.

Des Weiteren können die Planunterlagen während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, 1. OG, Zimmer Nr. 114 im Zeitraum

**27.06.2022 – 01.08.2022**

eingesehen werden.

Innerhalb dieses Zeitraumes können schriftliche Äußerungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung bei der Regierung von Schwaben oder der Stadt Donauwörth abgegeben werden.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme auf elektronischen Wege abgeben wollen, übermitteln Sie uns diese bitte an: ROV-HWSP\_DONAU@reg-schw.bayern.de

Es wird ferner gebeten, nachfolgende Hinweise bei der Auslegung zu berücksichtigen:

Es handelt sich bei dieser öffentlichen Auslegung nicht um eine formelle Beteiligung zur Wahrung von Rechtspositionen einzelner Bürger; diese bleibt den nachfolgenden Zulassungsverfahren vorbehalten. In der Folge werden im Raumordnungsverfahren auch keine Individualbetroffenheiten ermittelt. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet (Art. 25 Abs. 4 Satz 2 BayLplG).

Die Regierung wird Äußerungen, die im Zuge der öffentlichen Auslegung abgegeben werden, zwar nicht beantworten, aber bei der landesplanerischen Beurteilung verwerten, soweit überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgetragen werden. In nachfolgenden Verwaltungsverfahren werden sie nur verwertet, wenn sie dort erneut vorgetragen werden.

Schriftliche Äußerungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sollen nur bei den Städten und Gemeinden oder bei der Regierung von Schwaben abgegeben werden.

Im Raumordnungsverfahren erfolgt keine Bedarfsprüfung für das Vorhaben. Die Bedarfsprüfung erfolgt im nachfolgenden Zulassungsverfahren.

Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung vom 25.05.2018 möchten wir die Beteiligten darauf hinweisen, dass ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung des Raumordnungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Mit der Übermittlung einer Stellungnahme erklären sie sich damit einverstanden.

Die Regierung von Schwaben als höhere Landesplanungsbehörde behält sich vor, alle eingehenden Stellungnahmen (einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben) der Projektträgerin als möglicherweise planungsrelevanten Hinweis zu übermitteln und ggf. um Stellungnahme zu bitten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist in der Stellungnahme ausdrücklich zu erklären.

Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit vom Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (landesplanerische Beurteilung) durch ortsübliche Bekanntmachung unterrichtet werden.

**Stadt Donauwörth  
Jürgen Sorré  
Oberbürgermeister**

## **Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse**

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse [feedback@donauwoerth.de](mailto:feedback@donauwoerth.de). Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

**Stadt Donauwörth  
Jürgen Sorré  
Oberbürgermeister**